



I - Schule

Namensgebung Grundschulverbund GGS St. Nikolaus / GGS Kreuzberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	19.05.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 07.04.2020 wird genehmigt. Beschlusstext:

„Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt den Namen

**Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule –
GGG Mühlenberg und GGS Kreuzberg**

In Kurzform:

Städt. GSV Nikolausschule

zu.“

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

Zuständig für den Beschluss zur Umwandlung der Schulart ist nach § 3 Ziffer 4.3 Satz 2 Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth der Rat.

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 und 4 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 5 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage:

Dringliche Entscheidung